



SPD Stadtratsfraktion • Hochstraße 34 • 53879 Euskirchen

Herrn Bürgermeister  
Dr. Uwe Friedl  
c/o Stadtverwaltung  
Kölner Str. 75

53879 Euskirchen

Es schreibt Ihnen:

Josef Schleser  
Peter-Simons-Straße 9

53879 Euskirchen

Fon: 02251 52610  
Josef.schleser@gmx.de

23.02..2015

## **Änderung Hundesteuersatzung**

Sehr geehrter Herr Dr. Friedl,

unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 der GO in Verbindung mit § 48 Abs. 1 GO NRW bitten wir Sie folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Rates am 05.03..2015 zu setzen:

### **Änderung Hundesteuersatzung**

Beschlussvorschlag der SPD:

In der im Herbst 2015 zu beschließenden Hundesteuersatzung wird in § 4, Abs. 1 Nr. 4) „Blindenführhund“ ersetzt durch „Assistenzhund“

Ein Assistenzhund ist ein Hund, der ganz bestimmte Aufgaben für Menschen mit Behinderung übernimmt und ihm somit hilft, seinen Alltag zu bewältigen. Dazu gehören zum Beispiel Blindenführhunde, Behinderten-Begleithunde, Hunde für gehörlose Menschen und so genannte Epilepsiehunde. Ein Behinderten-Begleithund wird für körperbehinderte Menschen ausgebildet. Er hilft dem Menschen in seinem Alltag durch spezielle Aufgaben, die er (Mensch) nicht alleine bewältigen kann.



Begründung:  
Steuerliche Gleichsetzung von blinden Menschen und Menschen mit anderen Behinderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schleser  
Fraktionsvorsitzender